

Großflächige Schutzgebiete

► Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.10)

Gemäß Beschluss der Bundesregierung zur Nationalen Biodiversitätsstrategie 2007 soll sich die Natur bis 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten als Wildnisgebiete entwickeln können. Dazu werden über 1.000 ha große Gebiete benötigt, z. B. Kernzonen von Nationalparks, Naturschutzgebiete, ehemalige Truppenübungsflächen oder Bergbaufolgelandschaften. Der LEP 2013 greift diese nationale Zielsetzung mit der raumplanerischen Vorgabe auf, das rund 7.000 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Königsbrücker Heide“ zu einem international anerkannten Schutzgebiet der Managementkategorie I b Wildnisgebiet der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) zu entwickeln.

Ein Gutachten der „European Wilderness Society“ aus dem Jahr 2014, welches durch die NSG-Verwaltung in Auftrag gegeben wurde, stellte die beachtliche Größe und Störungsarmut des Gebietes, die Vielfalt an naturnahen Lebensräumen, Biotopen und Arten sowie die konsequente Naturschutzarbeit positiv heraus. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die ehrgeizige Zielsetzung der Integration des NSG „Königsbrücker Heide“ in das internationale Schutzgebietssystem (IUCN-Kategorie Ib) durchaus realistisch eingeschätzt wird und erreicht werden kann. Allerdings benennt das Gutachten auch einige Schwachstellen und Anforderungen, wie z. B. die Überarbeitung der Zonierung zugunsten einer kompakten Kernzone, der rasche Abschluss noch erforderlicher Maßnahmen zur Renaturierung sowie die Reduzierung des Wegesystems in der Kernzone.

► Nationalparkregion „Sächsische Schweiz“ (Z 4.1.1.8)

Für den Nationalpark (NLP) „Sächsische Schweiz“ und das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurden weitere Grundlagen geschaffen, um die Nationalparkregion entsprechend den Zielen des LEP 2013 (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.8) sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den angrenzenden tschechischen Schutzgebietsverwaltungen für

Landesentwicklungsplan 2013

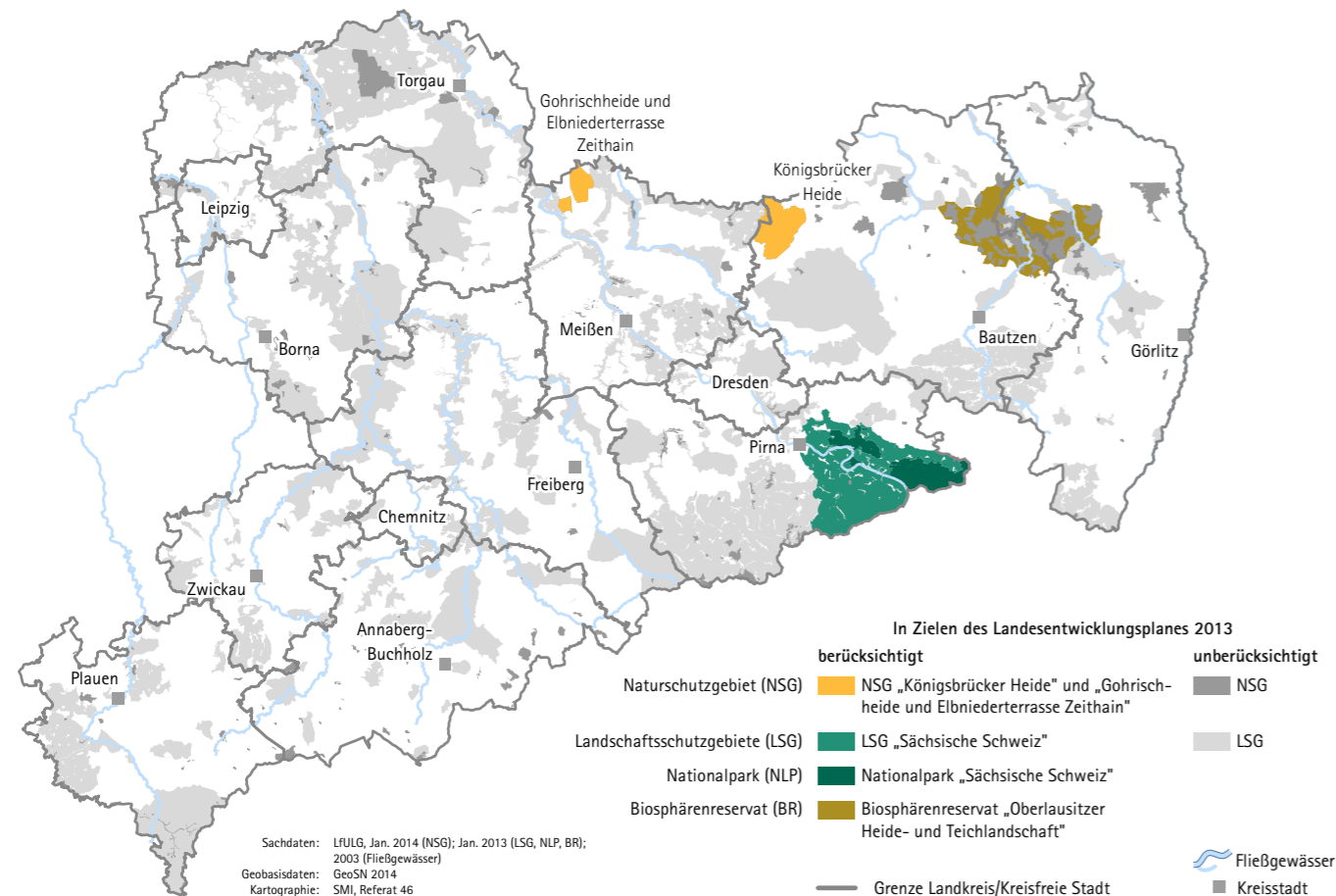
Ziel 4.1.1.7 ► Erhaltung und Entwicklung der Nationalparkregion, des Biosphärenreservates und der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ sowie „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

Ziel 4.1.1.8 ► Entwicklung der Nationalparkregion „Sächsische Schweiz“ bestehend aus Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet zu einem international anerkannten Großschutzgebiet

Ziel 4.1.1.9 ► Weiterentwicklung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

Ziel 4.1.1.10 ► Entwicklung des Naturschutzgebietes „Königsbrücker Heide“ zu einem international anerkannten Schutzgebiet; Schutz, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

Karte 6.3: Landesplanerisch bedeutsame großflächige Schutzgebiete



den NLP „Böhmische Schweiz“ und das LSG „Elbsandsteingebirge“ zu einem international anerkannten Großschutzgebiet weiterzuentwickeln. Folgende Maßnahmen wurden zur Umsetzung der Ziele des LEP durchgeführt:

- fachliche Bearbeitung des Rahmenkonzepts für das LSG und der Pflege- und Entwicklungspläne Bergsport (LSG), Waldentwicklung, Wildbestandsregulierung und Offenland (NLP),
- Überführung von nunmehr 57 % der Waldfläche des NLP in den forstlichen Ruhebereich,
- Weiterführung der geordneten touristischen Entwicklung der NLP-Region unter Einbeziehung regionaler Partner, u. a. durch Umsetzung der Wege- und Bergsportkonzeption (z. B. Neueinrichtung der Informationsstellen „Schmilka“ und Blockhaus „Waldhusche“, Weiterentwicklung der Informationsstellen „Amselfallbaude“ und „Eishaus“ (Großer Winterberg)),
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Kommunen und regionalen Leistungsträgern durch Kooperation mit der Nationalparkgemeinde Stadt Sebnitz/Ortsteil Hinterhermsdorf und mit 48 Nationalparkpartnern sowie durch Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Förderung des ÖPNV (z. B. Nationalpark-Bahnhof Bad Schandau, grenzüberschreitende Nationalparkbahn, Wanderbusse),
- Mitarbeit in der Dachorganisation deutscher Großschutzgebiete EUROPARC und
- Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebietsverwaltungen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz (z. B. Projekt „TransParcNet“) und Erweiterung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen beiden Nationalparkverwaltungen und Einbeziehung des polnischen Sandstein-Nationalparks „Heuscheuergebirge“.

► Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Z 4.1.1.9)

Das Biosphärenreservat (BR) hat eine Größe von etwa 30.000 ha und beinhaltet das größte Naturschutzgebiet in Sachsen. Aufgaben und Ziele sind in der „Verordnung des SMUL über die Festsetzung des BR „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und der Schutzzonen I und II dieses BR als NSG“ formuliert. Neben dem bundesrechtlichen Status ist das BR auch von der UNESCO im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannt. Es ist eines von deutschlandweit 15 Gebieten mit diesem Prädikat.

Der LEP 2013 verweist im Ziel 4.1.1.9 auf das Rahmenkonzept des BR mit folgenden Qualitätszielen:

- Erhaltung der mannigfaltigen Flora und Fauna sowie Sicherung und Etablierung von naturschutzfachlichen Leitarten oder -biotopen,
- nachhaltige Flächennutzung sowie umweltverträgliche Bewirtschaftung des Gebietes,
- Entwicklung einer bodenschonenden Erzeugung von Lebensmitteln (Verbindung Landschaftspflege und Landnutzung),
- Förderung von Betrieben unterschiedlicher Flächenausstattung, Eigentumsformen und Betriebskonzeptionen,
- Entwicklung eines naturnahen Tourismus und
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Monitoring.

Die verfügbaren Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung zeigen im Berichtszeitraum überwiegend eine positive Tendenz. Im Bereich des Naturschutzes konnten beim Artenschutz durch die Stabilisierung des Vorkommens seltener Tier- und Pflanzenarten weitere Fortschritte erzielt werden. Die Entwicklung der Population des Seeadlers zeigt dies beispielsweise auf (vgl. Abbildung 6.4). Seine Populationsstärke dient als Indikator für den naturschutzfachlichen Wert von Biotopen, da der Seeadler vergleichsweise störungsanfällig gegenüber menschlicher Beeinflussung ist und sein Vorkommen ein hohes Maß an Naturnähe des Areals anzeigt.

Für die positive Entwicklung der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung stehen folgende Maßnahmen: die Initiierung des „Oberlausitzer Biokarpfens“ als eigene Marke zur Unterstützung der naturnahen Teichbewirtschaftung, die Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie die permanente Steigerung der Anbaufläche alter Getreidesorten von 34 ha 2010 auf 62 ha 2014. Durch die Förderung des Anbaus traditioneller Sorten erfolgte eine Sensibilisierung der Landwirte für eine ökologische Landwirtschaft.

Im Bereich der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtszeitraum das Informationszentrum „Haus der Tausend Teiche“ fertig gestellt und 2012 eröffnet. Es bietet Raum für Veranstaltungen und Fachtagungen und trägt somit zur umweltbezogenen Kommunikation bei. Das Informationszentrum ist ein maßgebliches Kriterium für die Anerkennung des BR durch die UNESCO. Der Erfolg zeigt sich in stetig steigenden Besucherzahlen (vgl. Abbildung 6.3).

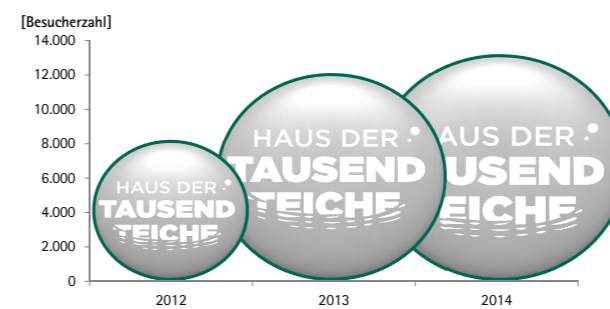


Abbildung 6.3: Jährliche Besucherzahlen im „Haus der Tausend Teiche“ im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)

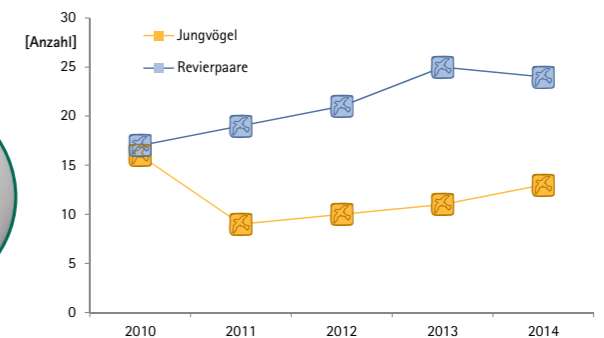


Abbildung 6.4: Bruterfolg des Seeadlers (Haliaeetus albicilla) im Biosphärenreservat im Jahr 2014 (Quelle: SMUL)